



BDE

Kreislauf. Wirtschaft. Zukunft.

Hinweise zur Mitgliedschaft

1. Nach der Satzung des Verbandes gehört zum Zweck des Verbandes die Wahrung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder gegenüber Behörden und sonstigen Stellen, die Betreuung der Mitglieder im Rahmen gemeinsam interessierender Fragen sowie der Abschluss von Tarifverträgen.
2. Förderndes Mitglied kann jede juristische oder natürliche Person werden, die ein Interesse am Zweck des Verbandes im Sinne § 2 der Satzung erklärt. Fördernde Mitglieder werden wie ordentliche Mitglieder im Verband informiert. Sie sind berechtigt, an den Veranstaltungen des Verbandes, vornehmlich den Jahreshauptversammlungen, teilzunehmen.
3. Sobald das Präsidium über die Aufnahme entschieden hat, beginnt die Mitgliedschaft mit dem in der Beitrittserklärung angegebenen Zeitpunkt, hilfsweise zum vom Präsidium bestätigten Termin.
4. Das Präsidium setzt im Einvernehmen mit dem fördernden Mitglied in jedem Einzelfall bei der Aufnahme einen Jahrespauschalbeitrag fest. Der Mindestbeitrag beträgt 1.200 € pro Jahr. In Abstimmung mit der Finanzverwaltung wird keine Umsatzsteuer erhoben.
5. Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung, Streichung von der Mitgliederliste oder Ausschluss. Die Kündigung kann mit sechsmonatiger Frist zum Schluss eines Kalenderjahres erfolgen.

Schwerpunkte der Unternehmenstätigkeiten:

Bitte fügen Sie uns Broschüren, Geschäftsbericht oder ähnliches Informationsmaterial über Ihre Unternehmung bei.

Sofern durch vorstehenden Aufnahmeantrag oder dazugehörige Anlagen personenbezogene Daten betroffen sind, stimme ich deren Speicherung, Verarbeitung und Nutzung zu, soweit dies für Verbandszwecke erforderlich ist. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung.

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift